

2.2 Der Sozialstaat als Terrain der Institutionalisierung des Klassenkonfliktes

Die heutige Gesellschaft ist in einem hohen Maße eine Staatsgesellschaft. Man kann analytisch von einer staatlichen »Institutionalisierung und Produktion des Sozialen« sprechen (Buci-Glucksman/Therborn 1982, 124), die Herausbildung des Wohlfahrtsstaates lässt sich in diesem Sinne als »[...] gigantischer Prozeß der Institutionalisierung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Konflikte [...]« (dies., 123) interpretieren, durch die die aktive Zustimmung derjenigen gewonnen wird, die regiert und die beherrscht werden (Hall 1989a, 78). In diesem Sinne wirkt er auch (in Abhängigkeit von der Reformpolitik politischer Projekte, die ihn gestalten) innerhalb des ökologischen Umbaus der Gesellschaft. Der Staat, und das gilt insbesondere für die Sozialpolitik, wirkt innerhalb eines »instabilen Kompromissgleichgewichts zwischen den herrschenden und den beherrschten Klassen für die Erhaltung der Klassenhegemonie [...]« (der herrschenden Klasse) (Poulantzas 2002, 60). Er übernimmt daher

»eine Reihe von positiven materiellen Maßnahmen für die Volksmassen, selbst wenn diese Maßnahmen durch den Kampf der beherrschten Klassen durchgesetzte Konzessionen darstellen.« (ebd., 60)

Diese Staatsinterventionen sind aber nicht nur ein Ergebnis von Klassenauseinandersetzungen (und anderen sozialen Konflikten), sie verändern auch das Terrain des Klassenkonfliktes. Der Begriff des Wohlfahrtsstaates selbst drückt bereits den politisch breit akzeptierten Zuwachs von staatlichen Aufgaben aus (Kaufmann 2002, 164). Wenn auch in Form vielfältiger Kompromisse, die die kapitalistische Gesellschaftsordnung aufrechterhalten, prägt so auch die Geschichte der Arbeiter*innenklasse bzw. der Arbeiter*innenbewegung diesen Staat (Poulantzas 2002, 152).

Der Wohlfahrtsstaat als Institutionalisierung der Gesellschaft und ihrer Konflikte

Der Sozialstaat prägt weite Teile des Lebens, durch entsprechende Gesetze und Dienstleistungen wird es gewissermaßen durchstaatlicht (Vogel 2009, 61) – insbesondere in Reaktion auf soziale Probleme und Krisenerscheinungen, die durch die kapitalistische Produktionsweise hervorgebracht werden (Dillmann/Schiffer-Nasser 2018, 12–13). Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes beruht auf der historischen Erfahrung, dass die kapitalistische Marktwirtschaft selbst die Würde des Menschen nicht schützen, eine sozial ausgewogene Gesellschaft nicht hervorbringen kann und – aufgrund der wirtschaftlichen Machtballung, die sie verursacht – auch die Demokratie unterhöhlt. Es eröffnet deshalb theoretisch auch die Möglichkeit einer weiterreichenden Demokratisierung auch der Wirtschaft (Abendroth 1972, 110–115).

Der heutige Sozialstaat wirkt von der Wiege bis zur Bahre, wodurch staatlich auch »normalisierte« Lebenswege geschaffen werden. Er formt – genannt seien nur Schulen, Erwerbslosen- und Krankenversicherung, Elterngeld oder Rente – Lebenschancen und -wege und bindet die Individuen dabei auch »[...] in ein engmaschiges Korsett institutioneller Erwartungen, Anforderungen und Nachweispflichten [...].« (Lessenich 2009,

27) Das bedeutet auch: soziale Ungleichheit, Unsicherheit und Lebenschancen, all das ist von politischen Entscheidungen abhängig (Mau 1997, 9). Eine wichtige Komponente der Institutionalisierung der Gesellschaft und ihrer Konflikte, die mit dem Ausbau des Sozialstaates nach 1949 einherging, war die bereits erwähnte doppelte Politisierung der sozialen Ungleichheit. Durch die Einführung neuer sozialer Sicherheiten, durch die Schaffung neuer sozialer Rechte und das Versprechen einer prinzipiellen sozialen Gleichheit von Menschen, wurden neue Ansprüche in der Bevölkerung gefördert, die eng mit der Idee verbunden sind, der Staat sei für das Wohlergehen der Bürger*innen (mit-)verantwortlich. Damit wurde auch das Alltagsbewusstsein, wurden (Un-)Gerechtigkeitsempfindungen verändert. Zugleich trug dies dazu bei, dass soziale Krisen und soziale Ungleichheiten auch als Folgen staatlichen Handelns betrachtet werden konnten (Laclau/Mouffe 2000, 203–204).

In einem breiten Sinne kann man unter dem Wohlfahrtsstaat ein Geflecht von Einrichtungen (z.B. die Renten- und Erwerbslosenversicherung), von kollektiven Akteuren (z.B. die Krankenversicherungen, die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften) und von sozialen Rechten verstehen (z.B. das Recht auf einen Platz in der KiTa, auf Kindergeld oder auf Gesundheitsversorgung) (Offe 2019, 67), die auf die Ungleichheitsverhältnisse und sozialen Probleme reagieren und einwirken, die durch die kapitalistische Gesellschaft hervorgebracht werden (Kaufmann 2002, 168). Allerdings ist der Wohlfahrtsstaat selbst ein System, das soziale Ungleichheit und damit die soziale Schichtung beeinflusst, beispielsweise durch Transferzahlungen wie Elterngeld oder Arbeitslosengeld I oder die Bildungspolitik (Esping-Andersen 1990, 4).

»Die Wirkungen des Wohlfahrtsstaates determinieren heute Erwerbsverläufe, den Erwerbsstatus, die industriellen Beziehungen ebenso wie familiales Verhalten und die Haushaltsökonomie. Soziale Sicherungssysteme sind dabei nur ein Element der Staatsaktivität. Die aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Bildungs- und Ausbildungssystem und die Bedeutung des öffentlichen Sektors sind solche weitreichenden Eingriffe.« (Mau 1997, 9)

Verschiedene politische Kräfte und soziale Bewegungen haben daran mitgewirkt dieses Geflecht entstehen zu lassen, zu verändern und auch auszuweiten. Der deutsche Sozialstaat wurde in seinem Grundfundament insbesondere (aber natürlich nicht ausschließlich) von konservativen Kräften geprägt (Offe 2019, 68). Die ersten Formen der Sozialgesetzgebung unter Bismarck sollten der Bewegung, die sich diese »Emanzipation des Proletariats« auf die Fahnen geschrieben hatte, dem Sozialismus, der aus Gewerkschaften, Kulturorganisationen und Sozialdemokratie bestand, den Wind aus den Segeln nehmen – Reichskanzler Bismarck war 1878 nicht nur für die Unterdrückung der Sozialdemokratie mit Hilfe der sog. Sozialistengesetze zuständig, sondern auch für die Einführung der ersten Arbeiterversicherungen wie z.B. gegen Krankheit (1881) und Arbeitsunfälle (1884) (Kaufmann 2013, 178–184). Blickt man zurück auf die bisherige Entwicklungsgeschichte des (deutschen) Sozialstaates seit dem 19. Jahrhundert, wird deutlich, dass dessen Gestaltungsanspruch stetig gewachsen und die Zuständigkeiten der Sozialpolitik fortwährend ausgeweitet worden sind (Offe 2019, 68):

»Dabei wurde das klassische Feld der Armutsbekämpfung sukzessive ausgeweitet: über die Bearbeitung von einzelnen Folgeproblemen der Industrialisierung, wie z.B. Arbeitsschutz, bis hin zu umfangreicher wohlfahrtsstaatlicher Daseinsvorsorge, die die mittleren und oberen Bevölkerungsschichten mit einschließt. In allen westlichen Ländern ist der Wohlfahrtsstaat heute ein Instrument, das umfassende Korrekturen rein marktförmiger Allokation vornimmt. So richten sich wohlfahrtsstaatliche Programme gegen Armut und Unterversorgung, sie sichern gegen Standardrisiken (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit) ab, nehmen durch Steuerpolitik Umverteilungen vor und stellen kollektive Güter (z.B. Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Kindergärten) bereit.« (Mau 1997, 8)

Wie der Sozialstaat den Klassenkonflikt regulierte

Etwas stilisiert lassen sich fünf Arten und Weisen voneinander unterscheiden, wie der deutsche Sozialstaat, wie er ab 1949 aufgebaut wurde, die Gesellschaft geprägt und die Klassenbeziehungen beeinflusst hat: *Politiken der Absicherung, Politiken der Bildung und Erziehung, Politiken der Produktion, Politiken der Daseinsvorsorge und Politiken der Wirtschaftssteuerung*. Sie wirken regulativ, (re-)distributiv und steuernd. Regulative Sozialpolitik beeinflusst das Verhältnis zwischen Akteuren durch Gesetze, die Rahmenbedingungen des Handelns setzen. Dazu gehören beispielsweise der Kündigungsschutz, der gesetzliche Mindestlohn oder das Regelwerk der schulischen Betreuung. Durch die (re-)distributive Sozialpolitik nimmt der Staat Geld durch Besteuerung verschiedener Art ein, um dadurch Leistungen zu finanzieren. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht das System der Sozialversicherungen. Steuernde Sozialpolitik arbeitet mit Anreizen, also positiven Belohnungen und Strafen. Ein Beispiel ist die aktivierende Arbeitsmarktpolitik, durch die die Beschäftigungsfähigkeit und -bereitschaft von Erwerbslosen erhöht werden soll (Offe 2019, 68). Die vier Arten uns Weisen der sozialstaatlichen Prägung der Gesellschaft und der Beeinflussung der Klassenverhältnisse, die ich hier stilisiert darstelle, umfassen jeweils regulative, (re-)distributive und steuernde Elemente:

Politiken der Absicherung:

Der Wohlfahrts- oder Sozialstaat gewährt soziale Rechte und sichert durch »Politiken der Absicherung« die Reproduktion der abhängig Beschäftigten ab, im Kern (re-)distributiv durch die Arbeitslosen-, Gesundheits- und Krankenversicherung (Lessenich 2009, 29). Dabei handelt es sich um eine staatliche Sozialisierung der Reproduktion (Buci-Glucksman/Therborn 1982, 124). Auf diese Weise ermöglicht er auch soziale Teilhabe (z.B. weil er ein Mindesttransfereinkommen bei Erwerbslosigkeit garantiert) und kann Demokratie fördern, etwa indem er die Verhandlungsmacht von Beschäftigten verbessert, weil durch Kündigungsschutz relative Beschäftigungssicherheit gewährleistet wird. Politiken der Absicherung in diesem Sinne beziehen sich zum einen auf Anwendung von Ware Arbeitskraft in der Arbeitswelt (also die Regulation der Arbeitskraftnutzung, z.B. Verbot Kinderarbeit oder Gesundheitsschutzbestimmungen) und zum anderen auf Absicherung und Einkommenssicherung jenseits der Arbeit (z.B. durch die Renten- Erwerbslosenversicherung) (Offe 2019, 69). Ein Beispiel für regulative Politiken der Absicherung (oder umgekehrt: der sozialen Verunsicherung) ist insofern die Arbeitsmarktgeseztgebung, etwa durch die Erleichterung oder Erschwerung von befristeten Arbeitsverhältnissen, die Erleichterung von Leiharbeitsverhältnissen.

Politiken der Bildung und Erziehung: Der Staat erzieht und schützt, indem er dafür sorgt, dass Qualifikationen vermittelt werden (Bildungssystem) und geltende Verhaltensstandards angeeignet oder nicht unterschritten werden (Bildungssystem, Jugendämter, Sozialarbeit) (Buci-Glucksmann/Therborn 1982, 126). Schützend ist der Sozialstaat z.B., wenn er Kindern und Jugendlichen Betreuungsangebote unterbreitet, die innerhalb von Familien vernachlässigt werden. Das Bildungssystem ist für diese »Politiken der Erziehung« besonders zentral, weil es über die Lebenschancen der Menschen entscheidet – zum einen, weil hier neben Fachkenntnissen im engeren Sinne vermittelt werden, zum anderen, weil hier auch wichtige Verhaltensweisen antrainiert werden sollen (z.B. Ordnung, Selbstdisziplin, Fähigkeiten zum nachahmenden oder zum selbständigen Lernen, Leistungsorientierung) (Althusser 2012, 209–210). Auf diese Weise wirkt das Bildungssystem daran mit, dass Menschen auf die Positionen innerhalb der bestehenden Ungleichheits- und Klassenstruktur verteilt werden (und daran auch mitwirken) (Poulantzas 1975, 29–31).

Politiken der Produktion: Aber mit der Absicherung (oder möglicherweise auch: mit der Verunsicherung) und Erziehung ist es nicht getan. Genau genommen wirkt der Wohlfahrtsstaat durch regulative »Politiken der Produktion« (Burawoy 1985) bis tief in die Betriebe hinein, indem er Geschäftsführer*innen bzw. Manager*innen Handlungsräume öffnet oder verschließt. Das gilt zum Beispiel für Beschäftigungs- und Lohnstrategien der Besitzer bzw. des Managements, die das Leben von Arbeiter*innen und einfachen Angestellten direkt betreffen. Im engeren Sinne beruhen die Politiken der Produktion auf der politischen Ankerkennung und Institutionalisierung der (gewerkschaftlichen) Macht der Arbeiter*innenklasse (Buci-Glucksmann/Therborn 1982, 125). Dazu gehören sie die betriebliche Mitbestimmung und die Tarifgesetzgebung, durch die es abhängig Beschäftigten möglich wird Organisationsmacht (Gewerkschaften) aufzubauen und Formen der institutionellen Macht (Brinkmann/Choie/Detje/Dörre/Holst/Karakayli/Schmalstieg 2008, 25f.) durchzusetzen, also Betriebsräte zu gründen und Tarifverträge durchzusetzen. Organisationsmacht und institutionelle Macht ermöglichen den Angehörigen der arbeitenden Klassen Einfluss und setzen damit der Macht der profitablen Kapitalist*innen und des Managements Grenzen (Burawoy 1982, 587–588). Innerhalb der Unternehmen werden so industrielle Bürgerrechte verankert (ders. 1985, 10). In einem weiteren Sinne beeinflusst aber auch die Politik der Absicherung, wie genau innerhalb von Unternehmen agiert werden kann und damit auch die Wirkung der Politiken der Produktion. Wird es etwa durch steuernde Arbeitsmarktpolitik für Unternehmen leichter Niedriglöhne zu zahlen, weil Menschen durch den Sozialstaat zur Aufnahme von Arbeit gedrängt werden? Oder: Erleichtert oder erschwert es der Sozialstaat dem Management prekäre Randbelegschaften aufzubauen, indem durch regulative Arbeitsmarktpolitik Leiharbeit gefördert/behindert und Befristungen erleichtert/erschwert werden? Kurz, der Sozialstaat ermöglicht durch »Politiken der Produktion« mehr oder eben weniger demokratische Mitsprache in den Betrieben, begrenzt (oder erweitert) die Macht der Unternehmen: Einerseits durch die Mitbestimmungs- und Tarifgesetzgebung, andererseits durch Politiken der Absicherung, die die abhängig Beschäftigten sozial verwundbarer oder weniger abhängiger vom Verkauf

der eigenen Arbeitskraft machen (zugespitzt: je prekärer die Arbeitsverhältnisse, desto größer die Macht der »Arbeitgeber«).

Politiken der Daseinsvorsorge und Teilhabe (Infrastrukturpolitik): Der Wohlfahrtsstaat kann soziale, kulturelle und politische Teilhabe fördern, indem öffentliche Güter zur Verfügung gestellt oder ermöglicht werden. Entweder geschieht dies durch staatliche Dienstleistungen oder es werden durch staatliche Förderung Dienstleistungen oder Infrastrukturen geschaffen, die nicht zum kapitalistischen Warenangebot gehören und somit nicht den Zwängen der Profitwirtschaft unterliegen. Ihr Gebrauchswert besteht darin nützlich für die Bevölkerung zu sein. Beispiele von Infrastrukturen, die Teilhabe fördern, sind etwa kommunale Schwimmbäder, der öffentliche Nahverkehr, kommunale und landeseigene Krankenhäuser oder auch Kita's. In einem Mindestmaß handelt es sich um eine (re-)distributive Politik, weil zumindest Teile der Kosten durch Steueraufkommen finanziert werden. Ihre Nutzung ist nicht unbedingt kostenlos, aber ihre Bereitstellung dient nicht der Gewinnmaximierung. Deshalb mag zwar auch für die Bereitstellung von Infrastrukturen das Gebot der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit gelten (im Sinne, dass Ressourcen nicht verschwendet werden sollen), aber die nötige Arbeitsleistung, der Ressourceneinsatz und das schließlich gemachte Angebot werden nicht dem kapitalistischen Rationalisierungsgebot unterworfen, das darauf abzielt aus Geld mehr Geld zu machen (G-W-G). Gesamtgesellschaftlich betrachtet ist die soziale Teilhabe umso stärker gewährleistet, je vielfältiger, umfangreicher und kostengünstiger das Angebot der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

Politiken der Wirtschaftssteuerung: Aufgrund der Trennung von Politik und Wirtschaft wird in kapitalistischen Marktgemeinschaften »[...] das Volk von der Herrschaft über sein eigenes Wirtschaftsleben (fern gehalten).« (Polanyi 1978, 300) Der »sozialdemokratische Staat« der 1970er Jahre, dem Kritiker*innen eine Verstaatlichung der Gesellschaft unterstellten, öffnete hingegen die Möglichkeit durch »Politiken der Wirtschaftssteuerung« stärker lenkend und planend in die Wirtschaft einzutreten: durch Anreize zur Investitionslenkung oder durch Staatsbetriebe. Der Kapitalismus sollte demokratisch gesteuert werden. Dazu gehörte die Leitidee, der Staat solle durch Planung und Lenkung der Privatwirtschaft und durch den Ausbau des Öffentlichen Dienstes die Lebenschancen und das Wohlergehen der Bevölkerung vergrößern – u.a. etwa, indem Vollbeschäftigung als Ziel staatlichen Handels ausgegeben wurde (Mandel 1974, 445–448). Aber auch die politische Entscheidung, bisherige Bereiche des Öffentlichen Dienstes zu privatisieren, Staatsbesitz zu verkaufen oder in staatlichen Hochschulen Elemente des Marktwettbewerbs einzuführen, also Wettbewerb zu organisieren (um nur einige Aspekte neoliberaler Politik zu nennen), ist eine aktive Form der Wirtschaftssteuerung. Denn es sind ja Parlamentsmehrheiten, die das entscheiden – die also etwa der Leitidee folgen, dass »der Markt« (also private Unternehmen, die ausschließlich ihren eigenen Profitinteressen folgen) besser für das Gemeinwohl sorgen kann, als ein Öffentlicher Dienst. Nur führen solche Entscheidungen dazu, dass »Marktkräfte« freigesetzt und die Macht von Unternehmen gestärkt werden.

Tabelle 3: Sozialstaatliche Regulierung der Klassenbeziehungen

Politiken der Absicherung	Reproduktion der Ware Arbeitskraft; Begrenzung- und Ermöglichung von Kapital- und Arbeiter*innenmacht
Politiken der Bildung und Erziehung	Herstellung der Ware Arbeitskraft; Öffnung/Schließung sozialer Aufstiegswege
Politiken der Produktion	Begrenzung/Ermöglichung von Kapital- und Arbeiter*innenmacht »in« Unternehmen
Politiken der Daseinsvorsorge	Begrenzung/Förderung Teilhabe
Politiken der Wirtschaftssteuerung	Politische Planung/Lenkung des Kapitalakkumulationsprozesses; Begrenzung- und Ermöglichung von Kapital- und Arbeiter*innenmacht

Quelle: Eigene Darstellung

Solidarität, Dekomodifizierung, Gleichheit, wirtschaftliche Demokratisierung: Wenn die genaue Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates Ergebnis von Klassenmobilisierung und politischen Aushandlungen ist, ist Sozialstaatspolitik natürlich nicht gleich Sozialstaatspolitik. Stilisiert lassen sich linke transformatorische von rechten konservierenden Politikansätzen unterscheiden. Mit Blick auf die Erfolgschancen des demokratischen Klassenkampfes linker Parteien hat Esping-Andersen in seiner Arbeit »Politics Against the Market« vier Merkmale linker Wohlfahrtsstaatspolitik herausgearbeitet. Ausgangspunkt für Andersen ist die strategische Grundüberlegung, dass die kapitalistische Akkumulation und der damit verbundene Marktausch das gemeinsame Handeln von Angehörigen der populären Klassen nicht nur ermöglicht (Vergesellschaftung der Lohnarbeit), sondern auch behindert, insbesondere durch die Konkurrenz auf den Arbeitsmärkten, die negative Individualisierung der Beschäftigten und Förderung sozialer Ungleichheiten, die daraus folgen, dass abhängig Beschäftigte ihre Arbeitskraft mit unterschiedlichem Erfolg verkaufen (Esping-Andersen 1985, 31).

Die Überwindung dieser Hürden, die demokratische Klassenpolitik nehmen muss, sollte demnach – neben der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen an sich – strategisch im Mittelpunkt linker Sozialstaatspolitik stehen: *Erstens* sollten Reformen dazu beitragen Klassensolidarität zu schaffen und zu stärken, also gleiche Rechte für alle garantieren und dazu beitragen klasseninterne Unterschiede/Ungleichheiten zu verringern, um so dazu beizutragen die kollektive Identität der arbeitenden Klasse zu stärken (ebd., 147). *Zweitens* sollte linke Sozialstaatspolitik die Ware Arbeitskraft vor der Peitsche des (Arbeits-)Marktes schützen, also den Zwang zum und die Unsicherheiten beim Verkauf der eigenen Arbeitskraft verringern. Durch sozialstaatliche Angebote wird soziale Teilhabe, ein angemessener Lebensstandard unabhängig vom Erfolg auf dem Arbeitsmarkt (also möglichst gut bezahlter Erwerbstätigkeit) ermöglicht (Offe 2019, 75). Diese Dekomodifizierung wirkt sich gleichzeitig auf die soziale Ungleichheit wie auf das Machtverhältnis zwischen »Arbeitgebern« und »Arbeitnehmern« aus – insofern hat sie eine unmittelbare klassenpolitische Bedeutung, weil sie die Konfliktfähigkeit der abhän-

gig Beschäftigten beeinflusst. In links-transformatorischer Sozialstaatspolitik geht es deshalb auch darum, die Macht der Lohnabhängigen zu stärken (Esping-Andersen 1985, 31)¹. *Drittens* sollte sie grundsätzlich die Gleichheit fördern und stärken (ebd., 148) – Letzteres ergibt sich zum Teil aus den ersten beiden Zielen, geht darüber aber auch hinaus, etwa wenn die Gleichheit zwischen den Geschlechtern anvisiert wird. Eine weitere wichtige Rolle spielt darüber hinaus *viertens* die Demokratisierung der Wirtschaft, die selbst in die kapitalistische Akkumulation eingreifen würde (ebd., 292f.).

Der demokratische Staat soll in Strategien, die auf die Transformation des Kapitalismus in eine neue Gesellschaftsordnung setzen, insofern auch ein »redistributiver Sozialstaat« werden, er soll demokratisch die Wirtschaft planen und eine gleichere gesellschaftliche Entwicklung ermöglichen (Buci-Glucksmann/Therborn 1982, 43).

»Indem der Wohlfahrtsstaat Armut, Erwerbslosigkeit und die völlige Abhängigkeit von Löhnen beseitigt, stärkt er die politischen Fähigkeiten und verringert die sozialen Spaltungen, die Hürden für die politische Einheit der Arbeitenden sind.« (Esping-Andersen 1990, 12)

Drei Sozialstaatstypen und politische Sozialstaatsstrategien

In Anlehnung an die akademische Wohlfahrtsstaatsforschung lassen sich vor diesem Hintergrund verschiedene Typen von Sozialstaaten und Sozialstaatsstrategien bilden. Sie unterscheiden sich danach, ob und wie sie die Machtungleichheit zwischen profitablen Kapitalist*innen und Lohnabhängigen verringern, sowie soziale Ungleichheit vermindern. Etabliert hat sich in der Forschung die Unterscheidung zwischen liberalen, konservativen und sozialdemokratischen bzw. sozialistischen Wohlfahrtsstaatstypen (ebd., 27f.), die als Idealtypen begriffen werden, so in Reinform also kaum vorkommen (Esping-Andersen 1990, 28; Lessenich 1995, 30).

In Anlehnung an die Typologie lässt sich gleichzeitig von politischen Strategien sprechen, die darauf zielen – in der groben Tendenz – entsprechende Sozialstaaten zu schaffen. In den USA beispielsweise, in denen es eine Form des liberalen Sozialstaates gibt, setzen sich linke Demokrat*innen für Reformen ein, die auf die Schaffung eines konservativen oder sozialistischen Sozialstaates setzen. Und in Deutschland, in dem der Sozialstaat am ehesten dem konservativen Typus entspricht, haben neoliberale Reformprojekte insbesondere zu und seit Beginn der 2000er Jahre daran gearbeitet ihn in Richtung des liberalen Typs zu verändern.

Die drei Idealtypen lassen sich dahingehend voneinander unterscheiden nach welcher Logik Sozialpolitik organisiert wird (werden soziale Leistungen durch den Staat oder durch Private, also Unternehmen/Markt oder Familie gewährleistet? Werden sie als gleiche Rechte für alle oder beispielsweise nach dem leistungsabhängigen Versicherungsprinzip gewahrt?), welche Logik der Schichtung (werden soziale Ungleichheiten

¹ Unter kapitalistischen Bedingungen kann die Dekommodifizierung allerdings nicht völlig gelingen, der Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft (Erwerbszwang) nicht völlig aufgehoben werden (Mohr 2007, 54). Real existierende Sozialstaaten wirken deshalb in einem Mindestmaß auch immer rekommunizierend, wirken also beispielsweise daran mit und darauf hin, dass Erwerbslose wieder einer abhängigen Beschäftigung nachgehen (dies., 56–57)

bewahrt, werden sie abgebaut oder vielleicht sogar verschärft?) mit ihr einhergeht und welche Logik der sozialen Integration durch sie gestärkt wird (z.B. soziale Teilhabe durch Marktteilhabe oder soziale Teilhabe auch jenseits der Erwerbsarbeit) (Esping-Andersen 1990, 3)

Im *sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat* werden soziale Leistungen über den Staat erbracht. Das zentrale Ziel ist die Befreiung des Einzelnen von der Marktabhängigkeit. Die Anspruchsrechte werden als soziale Bürgerrechte verankert, die im Prinzip allen Staatsbürgern zugutekommen (Lessenich 1995, 32–33). Die Sozialpolitik soll Wettbewerb und Ungleichheit begrenzen. Eine antizyklische Wirtschaftspolitik (also Varianten keynesianischer Politik), die auf die Schaffung von Vollbeschäftigung zielt, spielt eine wichtige Rolle (Borchert 1996, 45) – zum einen, um soziale Not durch Erwerbslosigkeit zu bekämpfen, zum anderen, um die Finanzierung der wohlfahrtsstaatlichen Programme sicherzustellen (weil durch Vollbeschäftigung Kosten sinken, etwa für die Erwerbslosenabsicherung, und gleichzeitig Einnahmen größer werden). Im Kernbereich der sozialen Sicherung werden Sozialversicherungs- und Staatsbürgerversicherungen kombiniert (Mau 1997, 11–12). Es handelt sich in der Tendenz um eine Art »Staatsbürgerversorgung«, bei der die soziale Sicherheit unabhängig vom »erwerbsarbeitsvermittelten ökonomischen Status« gewährleistet wird (Lessenich 1995, 32–33). Der Markt wird ausgeschaltet, alle sollen vom Sozialstaat profitieren, alle sind von ihm abhängig und alle sollten deshalb auch bereit sein für seine Leistungen aufzukommen durch Steuern – so zumindest der Anspruch. Im eigentlichen Sinne handelt es sich um eine Politik gegen den Markt, die die Dekommodifizierung der Ware Arbeitskraft weit vorantreibt (Esping-Andersen 1990, 28). Zumindest die sozialdemokratischen bzw. sozialistischen Sozialstaatsstrategien zielen in einem Mindestmaß darauf ab, demokratisch planend und lenkend in die Wirtschaft einzugreifen (Esping-Andersen 1985, 292f.). Ein wirklich entwickelter sozialistischer Wohlfahrtsstaat würde also neue Elemente der Demokratie umfassen, die die bisherige parlamentarische Demokratie erweitern würden.

Tabelle 4: Linke Sozialstaatsstrategien: Politik gegen den Markt

Klassensolidarität stärken: Gleiche Rechte und Abbau Ungleichheiten innerhalb der populären Klassen	z.B. einheitliche Rentenversicherung mit höheren armutsfesten Mindestrenten
Generelle Förderung von sozialer und politischer Gleichheit	z.B. Stärkung der Position von Frauen am Arbeitsmarkt
Demokratisierung der Wirtschaft	z.B. aktive staatliche Rahmenplanung für die Wirtschaft

Ausbau von Lohnabhängigenmacht Stärkung der Arbeitsmarktmacht von Lohnabhängigen (De-Kommodifizierung) Ausbau institutioneller Arbeiter*innenmacht	z.B. Abschaffung von Leiharbeit, starke Beschränkung von Befristungsmöglichkeiten; Ausweitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten
Aktive vollbeschäftigungsoorientierte Wirtschaftspolitik	z.B. steuerliche Entlastung unterer Einkommensgruppen, um Kaufkraft zu fördern, stärkere Belastung oberer Einkommensgruppen, um Kosten zu decken; gesetzliche Arbeitszeitverkürzung (Wöchentliche Höchstarbeitsdauer), um verfügbare Arbeit innergesellschaftlich umzuverteilen

Quelle: Eigene Darstellung

Im *liberalen Wohlfahrtsstaat* soll Sozialpolitik hingegen maximal marktkonform sein. Die liberale Politik gesteht nur zurückhaltend soziale Sicherung bzw. Leistungen zu, zwingt die Menschen dabei insbesondere zur Übernahme von Eigenverantwortung. Der Staat ist aktiv, aber in erster Linie indem er private und freiwillige Versicherungssysteme fördert und unterstützt, an die sich die Einzelnen in ihrer eigenen Verantwortung eben wenden können. Nur wer sich das nicht leisten kann, kommt in den Genuss bedarfsgesprüfter öffentlicher Fürsorgeleistungen (Lessenich 1995, 36). Im liberalen Regime wird Druck zur Selbsthilfe ausgeübt. »Der Staat übernimmt Aufgaben, wenn der Markt versagt.« (Mau 1995, 12) Das führt

»[...] zu einer ausgeprägten Spaltung der sozialen Wohlfahrt: Während die Mittelklasse und die bessergestellten Arbeitnehmer auf privatwirtschaftliche Sicherungsarrangements oder aber auf den immer bedeutsameren Bereich betrieblicher Sozialpolitik zurückgreifen können, werden die Sicherungsbedürfnisse der ärmsten Schichten der Bevölkerung an den die sozialpolitische Restverantwortung übernehmenden Fürsorgestaat verwiesen.« (Lessenich 1995, 36)

In der Regel müssen Ansprüche auf diese rudimentären Unterstützungen durch strikte Bedürftigkeitsnachweise begründet werden, oft sind die Leistungen selbst sehr gering und gehen mit einer gesellschaftlichen Stigmatisierung einher (Esping-Andersen 1990, 26–27). Diese Politik beruht auf der Grundannahme, dass hohe bzw. qualitativ hochwertige und leicht zugängliche Leistungen den »Arbeitsanreiz«, also den Zwang zum Verkauf der Ware Arbeitskraft, unterminieren würden (Mau 1997, 12). Im Endergebnis wirken liberale Sozialstaatstypen eher kommodifizierend als dekommodifizierend. Der liberale Sozialstaat fördert Ungleichheit, er unterstützt eine Mischung aus relativ »gleicher« Armut unter denen, die staatliche Sozialleistungen beziehen, unterschiedliche Sicherheit und soziale Teilhabe unter denjenigen, die private Leistungen in Anspruch nehmen und eine klare Spaltung zwischen den Staats- und den Marktabhängigen (Esping-Andersen 1990, 26–27). Ist sozialistische Sozialstaatspolitik also eine Politik gegen den Markt, ist liberale Wohlfahrtsstaatspolitik eine für und mit dem Markt. Demokratische

Eingriffe in die kapitalistische Akkumulation lehnen Vertreter*innen der liberalen Wohlfahrtsstaatspolitik ab.

Der *konservative Sozialstaat* teilt mit dem sozialdemokratischen, dass er durchaus eine Gegentendenz zur Vermarktlichung darstellt (Lessenich 1995, 34). Er soll gleichzeitig soziale Sicherheit und damit Stabilität schaffen und soziale Ungleichheiten erhalten (Mau 1997, 13). Der deutsche Sozialstaat ist der Musterfall dieses Typus, für den im Kernbereich der sozialen Sicherungssysteme Pflicht- und Zwangsversicherungen charakteristisch sind. Konservative Sozialpolitik zielt dabei darauf ab traditionelle Statusunterschiede und Ungleichheiten zu erhalten (Lessenich 1995, 34). Das gelingt, weil Sicherungsansprüche an die Erwerbsarbeit gekoppelt werden, also die sozialstaatlichen Ansprüche bzw. Rechte vom Erfolg auf den Märkten abhängig gemacht werden (z.B. erhält ein höheres Arbeitslosen- oder Krankengeld, wer ein höheres Einkommen hat) – und damit letztlich an die jeweilige Klassenlage gekoppelt werden (Esping-Andersen 1990, 27; Mau 1997, 13). »Soziale Sicherheit muss durch Erwerbstätigkeit ‚verdient‘ werden, die erwerbsarbeitsvermittelte Ungleichheit von Lebenslagen wird sozialpolitisch fortgeschrieben.« (Lessenich 1995, 35) Darüber hinaus bevorzugt der konservative Sozialstaat bestimmte Beschäftigtengruppen, in Deutschland beispielsweise die Beamten, die z.B. in eigenen Versicherungssystemen versorgt werden (Mau 1997, 13). Herkömmlicherweise privilegiert der konservative Sozialstaat die traditionelle Familie, positiv etwa durch steuerliche Begünstigungen männlicher Alleinverdiener oder negativ durch einen Mangel an vorschulischen Kinderbetreuungsangeboten, die es erschweren, dass Frauen erwerbstätig sind (Esping-Andersen 1990, 27; Mau 1997, 13).

Tabelle 5: (Neo-)Liberale, konservative und sozialistische Sozialstaatsstrategien

	(Neo-)Liberaler Sozialstaat	Konservativer Sozialstaat	Sozialistischer Sozialstaat
Stärkung Kapitalmacht (Kommodifizierung)	X	X	
Stärkung Lohnabhängigenmacht (De-Kommodifizierung)			X
Abbau sozialer Ungleichheiten			X
Milderung sozialer Ungleichheiten		X	
Erhalt sozialer Ungleichheiten	X	X	
Anregung sozialer Ungleichheiten	X		
Wirtschaftssteuerung durch Märkte	X	X	
Wirtschaftssteuerung durch Demokratie			X

Quelle: Eigene Darstellung